



Stiftung des Abzeichens "Für gutes Wissen"

Der Zentralrat der Freien Deutschen Jugend hat beschlossen, ein Abzeichen "Für gutes Wissen" zu stiften. Jeder FDJler hat die Möglichkeit, sich dieses Abzeichen zu erwerben. Das Abzeichen wird in drei Graden verliehen werden:

- a) auf der Grundlage des Minimumwissens eines Gruppenfunktionärs (Bronze);
- b) auf der Grundlage des Minimumwissens eines Kreisfunktionärs (Silber);
- c) auf der Grundlage des Minimumwissens eines Landes- und zentralen Funktionärs (Gold).

Die Erlangung des Abzeichens in Gold ist nur möglich, wenn vorher schon das Abzeichen in Bronze und Silber erworben wurde. Ebenso kann man das Abzeichen in Silber nur unter der Bedingung erwerben, wenn man die Prüfung für das Abzeichen in Bronze abgelegt hat.

Die Prüfungen zur Erreichung des Abzeichens in Bronze werden einmal im Monat durchgeführt. Der Kreisvorstand legt den Tag oder das Wochenende, an dem diese Prüfungen stattfinden, fest. Für die Erlangung des silbernen Abzeichens werden die Prüfungen an ein bis zwei Tagen alle zwei Monate im Landesvorstand durchgeführt. Hiermit wird im Dezember 1949 begonnen. Die Prüfungen zur Erlangung des Abzeichens in Gold werden beim Zentralrat abgelegt. Beginn dieser Prüfungen ist der Januar 1950.

Die Prüfungen werden durch Prüfungskommissionen abgenommen. Im Kreis setzen sich diese aus Mitgliedern des Kreisvorstandes zusammen, wobei jedoch zu beachten ist, daß nur solche Kreisfunktionäre der Prüfungskommission angehören können, die im Besitz des silbernen Abzeichens sind.

Zu den Prüfungskommissionen ist sowohl -ein Vertreter des Landesvorstandes (Träger des goldenen Abzeichens) wie auch ein fortschrittlicher Kulturpolitiker hinzuzuziehen.

Die Prüfungskommission im Lande setzt sich zusammen aus Funktionären des Landesvorstandes, die jedoch Träger des goldenen Abzeichens sein müssen.

Zu den Prüfungskommissionen ist ein Vertreter des Zentralrats (Träger des goldenen Abzeichens) und ein fortschrittlicher Kulturpolitiker heranzuziehen.

Die Prüfungskommission für das goldene Abzeichen setzt sich zusammen aus Vertretern des Zentralrats (Trägern des goldenen Abzeichens) und aus Kulturpolitikern.

Anfang Dezember wird in Berlin mit der Prüfung der Landesfunktionäre begonnen. Bei diesen Prüfungen werden die Fragen einmalig so gestellt, daß sie alle drei Gruppen umfassen und nach bestandener Prüfung alle drei Abzeichen verliehen werden können.

Diese Prüfung wird von einer Kommission vorgenommen, die durch Beschluß des Sekretariats des Zentralrats ohne Prüfung zum Tragen des goldenen Abzeichens ermächtigt wird.

Dieser Kommission gehören an: Gerhard Heidenreich, Heinz Keßler, Horst Brasch, Hans Gossens, Karl-Ernst Reuter und andere.

Prüfungsbedingungen

1. Abzeichen in Bronze:

- a) Mündliche Beantwortung von fünf Fragen aus der Verfassung der Freien Deutschen Jugend;
- b) schriftliche Stellungnahme zu einem Artikel aus der Verfassung der Freien Deutschen Jugend;
- c) Mündliche Inhaltsangabe der wichtigsten Punkte aus einem der folgenden drei Bücher: "Wie der Stahl gehärtet wurde" von N. Ostrowskij, "Ernst Thälmann" von Willi Bredel, "Deutschland - ein Wintermärchen" von Heinrich Heine;
- d) Beurteilung eines der Hauptartikel der vergangenen drei Nummern der jungen Welt" oder der beiden letzten Nummern der jungen Generation";
- e) mündliche Beantwortung von Fragen über das Leben und Wirken des Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck.



2. Abzeichen in Silber:

- a) Schriftliche Stellungnahme zum Inhalt und zur Bedeutung von drei Kapiteln aus dem "ABC des FDJlers";
- b) mündliche Beantwortung von drei Fragen der Prüfungskommission über die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik;
- c) mündlich: Klärung von Begriffen des wirtschaftlichen Aufbaus, wie: Wirtschaftsplan, Arbeitsproduktivität, Leistungslohn, Norm usw.;
- d) schriftlich: Disposition zu einem Vortrag entweder über "Die Mutter" von Maxim Gorki, "Irrweg einer Nation" von Alexander Abusch, "Goethe" von Johannes Resch;
- e) mündlich: Beantwortung von drei Fragen aus Artikeln der letzten zwei Ausgaben von "Deutschlands Stimme", „Junge Welt“, „Junge Generation“, "Weltjugend";
- f) kurzes Referat über "Die Geschichte der deutschen Jugendbewegung", "Die Geschichte des Weltbundes der Demokratischen Jugend", "Die Bedeutung des sowjetischen und des neuen deutschen Filmschaffens";
- g) mündlich: Beantwortung von drei Fragen über die Entschließung der 16. Zentralratssitzung im November 1948;
- h) Wandzeitungsartikel über das Leben und Wirken des Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck.

3. Abzeichen in Gold:

- a) Mündliche Beantwortung und Klärung folgender Begriffe: "Was ist eine Nation?", "Die Bedeutung der Nationalen Front des demokratischen Deutschland", "Was ist ein Staat?", "Was ist Demokratie?", "Was ist Imperialismus?"
- b) Verfassung eines Zeitungsartikels oder einer Agitationsschrift über "Der Komsomol, ein Vorbild der Jugend" oder "Der Weltbund der Demokratischen Jugend" oder die "Verfassung der Freien Deutschen Jugend";
- c) etwa 15 Minuten Vortrag über eines der folgenden Probleme: "Der Aufbau in der Deutschen Demokratischen Republik"; "Der Aufbau und die Demokratisierung der Landwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik"; "Die Entwicklung der Technik bzw. Wissenschaften in der neuen demokratischen Ordnung in der Deutschen Demokratischen Republik";
- d) stichwortartige Angaben und ' Kritik über folgende Bücher: "Ein Sechstel der Erde" von Hewlett Johnson, "Gedicht vom Menschen" von Kuba oder von der Prüfungskommission zu benennende Kapitel aus "Kommunistische Erziehung" von Kalinin;
- e) mündliche Schilderung des Lebens und der Bedeutung von Goethe oder Heine oder Puschkin oder Gorki;
- f) mündlich: Beantwortung von drei Fragen über die Entschließungen der 16. Zentralratssitzung vom November 1948 oder die Lehren des Max-Reimann-Aufgebots.

Zur Verleihung des Abzeichens ist erforderlich, daß mindestens 75 Prozent der gestellten Aufgaben richtig beantwortet und zufriedenstellend gelöst werden. Das Abzeichen wird zusammen mit einer Urkunde verliehen, und es wird eine Kartei beim Zentralrat über die Träger des Abzeichens angelegt.

Aus: „Junge Welt“ vom 2. November 1949.